

Anmeldung Netzanschluss Strom Inbetrieb-/Außerbetriebsetzung



Gemeindliche Werke
Hengersberg

Strom · Breitband · Erdgas
Wasser · Bäder

Auszufüllen vom ausführenden Installationsunternehmen

Ein Lageplan bzw. eine Flurkarte mit eingezeichnetem Gebäude und ein Grundrissplan mit der Lage des gewünschten Netzanschlusses ist mit der Anmeldung einzureichen!

Angaben zum Anschlussobjekt	
Straße, Hausnr., Flurstücksnr. usw.	PLZ, Ort / Ortsteil

Angaben zum Antragsteller	
Name, Vorname oder Firma	Registergericht / Registernummer bei Firma
Straße, Hausnr., Flurstücksnr. usw.	PLZ, Ort / Ortsteil
Telefon / Mobil	E-Mail
Ort, Datum	Unterschrift
Wunschtermin	

Zustimmung des Grundstückseigentümers (wenn der Antragsteller nicht Grundstückseigentümer ist)	
Name, Vorname oder Firma	Registergericht / Registernummer bei Firma
Straße, Hausnr., Flurstücksnr. usw.	PLZ, Ort / Ortsteil
Telefon / Mobil	E-Mail
Ort, Datum	Unterschrift
Name in Druckbuchstaben	

Neuanschluss		Anschluss-/Anlageveränderung		
Zustimmungspflichtige Geräte:		Austausch von Messeinrichtungen		
Wallbox	11 kW	22 kW	_____	Anschluss weiterer Anlagen/Leistungen
E-Speicher	_____	kWh Kapazität	Anlagentrennung	
Zählerausbau	Anzahl	Anlagenzusammenlegung		
Rückbau des Anschlusses (Markieren Sie mit Hilfe eines Lageplans, die Stelle des Rückbaus)		Veränderung Hausanschluss		
Zeitlich befristeter Anschluss (Baustrom, Schaustellerbetriebe, Feste...)		Wiederinbetriebsetzung		

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei allen Messeeinrichtungen Zweirichtungszähler verbaut werden.

Gleichzeitig benötigte Gesamtleistung am Netzanschluss in kW: _____

Sicherungsgröße im Hausanschlusskasten (falls vorhanden): vorhanden gewünscht

Ihr Elektrofachbetrieb	
Firma	Eintragungsnummer
Straße, Hausnr.	Telefon für Rückfragen, E-Mail
PLZ, Ort	Unterschrift

Der Eigentümer erkennt an, dass die Grundlage des Netzzanschlussvertrages die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstigen Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die Kundenanlage ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und in Betrieb zu setzen. Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.